



HVBG

HVBG-Info 20/1988 vom 04.08.1988, S. 1563 - 1565, DOK 374.26/017-BSG

UV-Schutz (§§ 548 Abs. 3, 553 RVO) beim Bücken und Suchen nach einer entfallenden glimmenden Zigarette während einer Betriebsfahrt im PKW - BSG-Urteil vom 30.05.1988 - 2 RU 55/87

Das Bücken und Suchen nach einer entfallenen glimmenden Zigarette während einer Betriebsfahrt auf der Autobahn im PKW wird nicht von einem selbständigen, betriebsfremden Zweck getragen. Zweck ist es vielmehr, die Fahrt unversehrt fortzusetzen (§§ 548 Abs. 3, 553 RVO);

hier: BSG-Urteil vom 30.05.1988 - 2 RU 55/87 -

Das BSG hat mit Urteil vom 30.05.1988 - 2 RU 55/87 - folgendes entschieden:

Orientierungssatz:

Arbeitsunfall - Geschäftsreise - selbstgeschaffene Gefahr - betriebsfremdes Motiv - entfallene Zigarette - Autofahrt:

1. Wer auf einer Geschäftsreise ununterbrochen einen betrieblichen Zweck verfolgt, verliert weder durch verbotswidriges Handeln noch durch schuldhaftes Verursachen eines Arbeitsunfalls den Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung (§ 548 Abs. 3, § 553 RVO). Unter dieser Voraussetzung geht der Versicherungsschutz auch nicht wegen einer sogenannten selbstgeschaffenen Gefahr verloren. Nur wer aus selbständigen, betriebsfremden Motiven unabhängig von dem Betriebszweck eine selbstgeschaffene erhöhte Gefahr herbeigeführt hat, kann keine Entschädigung aus der gesetzlichen Unfallversicherung verlangen, wenn die selbstgeschaffene Gefahr die zunächst noch vorhandenen betriebsbedingten Umstände soweit zurückgedrängt hat, daß sie keine wesentlichen Bedingungen mehr für den Unfall gebildet haben.
2. Zur Frage, ob das Bücken und Suchen nach einer entfallenen Zigarette während einer Betriebsfahrt mit dem Pkw über die Autobahn von einem derart selbständigen, betriebsfremden Zweck getragen wird, daß dadurch das Gewicht aller betriebsbedingten Umstände der Fahrt als wesentliche Bedingungen des Unfalls aufgewogen oder in den Hintergrund gedrängt worden ist.